

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz

Antragsteller:

Vor- und Nachname oder Firma

Datum

Straße und Hausnummer

Telefon/Telefax

Postleitzahl und Ort

Aktenzeichen

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person:

Name

Vorname

Früherer Name (ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum

Geschlecht

Bekannte Anschrift

Eine Auskunft ist nur möglich, wenn Sie folgende Fragen beantworten und einer der folgenden Erklärungen abgeben.

Werden die Daten für einen gewerblichen Zweck benötigt?

Nein **Ja, für folgenden Zweck:** _____

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der angefragten Person nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

Hiermit erkläre ich, dass die angefragte Person mir gegenüber in die Übermittlung der Daten zum Zwecke

der Werbung und/oder

des Adresshandels

eingewilligt hat.

Die Auskunftsgebühr beträgt 10,00 € und ist in Vorkasse zu leisten. Ein entsprechender Beleg über eine getätigte Überweisung mit dem Verwendungszweck ist dem Antrag bei zu fügen. Beigefügte Verrechnungsschecks werden auch akzeptiert.

Unterschrift

Zahlungen sind zu leisten an:

Stadtkasse Vellmar

IBAN: DE33 5205 0353 0243 0000 61

BIC: HELADEF1KAS

Verwendungszweck:

FB1-Melderegisteranfrage vom 00.00.0000 & Vor- und Nachname der gesuchten Person

Ihr Schreiben wird nach dem faxen vernichtet!!!